

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Richter, Frank

Abgewickelte Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Fortführung der Landschaftsplanung in Borken
Vorlage: V 2015/046
- 4 Vorstellung der Planungsvarianten im Planbereich BO 48 (Wohnen am Park) für das Eckgrundstück Heidener Straße/Propst-Pricking-Straße
- mündlicher Vortrag -
- 5 Geplantes Vorgehen zur Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen
Vorlage: V 2015/022
- 6 Geplante Ausbauvarianten Mühlenweg und Beiträge
Vorlage: V 2015/036
- 7 Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in 2015/2016
Vorlage: V 2015/038
- 8 Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), städtebauliche Neukonzeption
Vorlage: V 2015/044
- 9 Sachstandsbericht Grütlohner Weg
Vorlage: V 2015/048
- 10 Vorhaben der Wohnbau Westmünsterland Burloer Straße / An der Femeiche
Vorlage: V 2015/052
- 11 Mitteilungen und Anfragen
- 11.1 Erste Ergebnisse Textilien- und Elektroschrottsammlung per Sammelcontainer

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Rottbeck begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und das Gremium beschlussfähig ist. Es liegt ein Antrag bezüglich der Planungsvorstellungen Heidener Straße, BO48 vor. Hierzu wurde die Tagesordnung geändert und der Tagesordnungspunkt 4 hinzugefügt.

Bürgermeister Lührmann ergänzt, dass Diskussionen über die Vergabe weiterhin im nicht-öffentlichen Teil zu besprechen seien.

Vorsitzender Rottbeck lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Fortführung der Landschaftsplanung in Borken Vorlage: V 2015/046

Herr Kranz und Herr Pelz (Kreis Borken) erläutern anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die vom Kreis Borken angedachte weitere Vorgehensweise, die Rechtsnatur und die Auswirkungen der Landschaftsplanung.

Stv. Börger schlägt vor, die Vorgehensweise ähnlich wie beim Landschaftsplan Borken-Nord durchzuführen, mit Sprechstunden vor Ort.

Stv. Stork gibt an, dass die Siedlungsentwicklung nicht durch den Landschaftsplan beeinträchtigt werden dürfe.

Herr Pels erklärt, dass die Siedlungsentwicklung nicht durch den Landschaftsplan behindert werde.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob mit den Grundstückseigentümern im Vorfeld gesprochen werde.

Herr Pels erläutert, dass die Bevölkerung, durch Bürgerversammlung und ein Bürgerinfobüro, umfangreich beteiligt werde.

Stv. Gliem wirft die Frage auf, wie lange das Verfahren ca. dauern werde.

Herr Kranz gibt an, dass mit dem Verfahren ca. 2017 eingestiegen werden könne.

Bürgermeister Lührmann fügt hinzu, dass die Landschaftsplanung nicht mehr so neu sei und somit keine Bedenken vorhanden seien, da genug Erfahrung vorhanden ist.

Stv. Kindermann stellt die Frage, mit welchen Kosten der Landschaftsplan verbunden sei.

Herr Pels erklärt, dass der Landschaftsplan Aufgabe vom Kreis Borken sei und somit keine Kosten auf die Stadt Borken zukommen werden.

Beschluss:

Die Stadt Borken ist einverstanden mit der Aufstellung und Entwicklung des Landschaftsplanes Borken Süd. Die Verwaltung wird beauftragt, Fortführung und Aufstellung des Landschaftsplanes Borken Süd zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 4 Vorstellung der Planungsvarianten im Planbereich BO 48 (Wohnen am Park) für das Eckgrundstück Heidener Straße/Propst-Pricking-Straße - mündlicher Vortrag -

Architekt Thesing erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentationen das Bauvorhaben von Herrn Krumbein.

Architekt Risthaus erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentationen das Bauvorhaben von Herrn Cluse.

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentationen das Bauvorhaben von Herrn Zielinski.
(Herr Zielinski und Herr Buss sind beide anwesend, haben aber schriftlich angegeben, dass Sie ihre Präsentation nicht erneut zeigen werden.)

Stv. Tubes möchte wissen, ob das Staffelgeschoss von Architekt Thesing nicht eine eigene Etage sei.

Architekt Thesing erklärt, dass das Staffelgeschoss zurückspringe. Nur die Pfeilerstruktur sei durchgängig.

Stv. Kohlruss erläutert, was ein Staffelgeschoss seiner Meinung nach sei. Zudem funktioniere beim Entwurf Zielinski die Tiefgarage nicht. Der Entwurf Cluse sei sein Favorit.

Architekt Thesing gibt an, warum aus seiner Sicht, das letzte Geschoss ein Staffelgeschoss sei.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing erklärt, was ein Staffelgeschoss laut Bauverordnung ist. Die Entwürfe von Architekt Thesing seien unbedenklich und laut Verordnung ein Staffelgeschoss.

Stv. Kindermann merkt an, dass die Baugrenze beim Entwurf von Architekt Thesing überschritten werde.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing erläutert, dass das Überschreiten der Baugrenze vertretbar sei und eine Befreiung erteilt werden könne.

Stv. Ebbing ist der Meinung, dass der Entwurf von Architekt Thesing viergeschossig sei. Wenn eine Befreiung erteilt werden müsse, dann sei das Bauvorhaben nicht Bebauungsplankonform. Somit seien zwei Entwürfe vorhanden, welche Bebauungsplankonform seien, welche bevorzugt werden sollten. Zudem möchte Stv. Ebbing wissen, ob beim Bauvorhaben von Herrn Zielinski wirklich kein ordentliches Parken in der Tiefgarage möglich sei.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing gibt an, dass die Parkplatzsituation beim Bauantrag geprüft werde. Generell sei das Parken in der Tiefgarage beim Bauvorhaben von Herrn Zielinski möglich.

Stv. Tautz möchte wissen, ob die anderen Bauvorhaben, genauso wie das von Herrn Cluse, kurzfristig beginnen können.

Die Architekten Herr Buss und Herr Thesing geben an, dass ein kurzfristiger Baubeginn möglich sei.

Stv. Gliem merkt an, dass eine Entscheidung Geschmackssache sei aber der Entwurf von Architekt Thesing zu groß wirke.

Stv. Böhr wirft die Frage auf, wie die Aufteilungen der Wohnungen seien. Single Wohnungen würden in Borken fehlen.

Architekt Thesing gibt an, dass die Grundrisse flexibel seien.

Architekt Risthaus gibt an, dass die Wohnungen eher klein ausfallen.

Architekt Buss gibt an, dass die Wohnungen zwischen 49 und 75 qm groß seien. Kleinere Wohnungen können zusammengelegt werden.

Stv. Niemeyer möchte wissen, welche Art von Gewerbe sich dort ansiedeln werde.

Architekt Thesing, Architekt Buss und Architekt Risthaus geben jeweils an, dass das Gewerbe Dienstleistungen aus dem medizinischen Bereich seien.

Stv. Niemeyer merkt an, dass auch mal ein außergewöhnlicher Entwurf für Borken zugelassen werden solle.

Vorsitzender Rottbeck lässt in Form einer Probeabstimmung darüber abstimmen, welcher Entwurf favorisiert wird.

Ergebnis:

Entwurf Thesing: 7
 Entwurf Risthaus: 11
 Entwurf Buss: 1

zu 5 Geplantes Vorgehen zur Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen
Vorlage: V 2015/022

Fachbereichsleiter Bücker erläutert das Vorgehen zur Zustands- und Funktionsprüfung von privaten Abwasserleitungen.

Stv. Ebbing möchte wissen, ob Wartungsfirmen für ein 3 Kammersystem diese Prüfung auch machen dürfen.

Fachbereichsleiter Bücker gibt an, dass eine Auflistung der einzelnen Firmen auf der hierzu angefertigten Internetseite aufgeführt werden.

Stv. Böhr wirft die Frage auf, wie die Rechtsfolge sei, wenn die Prüfung nicht bis zum Jahresende durchgeführt werde.

Fachbereichsleiter Bücker erklärt, dass die Möglichkeit bestehe, die Ergebnisse vorlegen zu lassen, was aber keine Pflicht sei.

Stv. Flasche stellt die Frage, welche Fähigkeiten für die Prüfung vorhanden sein müsse und ob diese selbst durchgeführt werden könne.

Fachbereichsleiter Bücker merkt an, dass auch hierzu Infos auf der Internetseite zu finden seien.

Stv. Kohlruss stellt fest, dass nicht die Prüfung als solche, sondern eher die Beseitigung festgestellter Mängel ein Kostenproblem sein könne.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt:

- Dass die Stadt Borken die Grundstückseigentümer über ihre Prüfpflichten zur Zustands- und Funktionsprüfung von erd- oder unzugänglich verlegten Leitungen folgendermaßen informiert:
 - Internetauftritt (eine durch Fördermittel finanzierte Internetseite ist erstellt, Kosten für das Hosten der Seite liegen bei 20 – 30 € im Monat)
 - Animationsfilm „Bürgerinformation zur Grundstücksentwässerung“ auf der Internetseite der Stadt Borken verlinken
 - Pressemittlung
 - Informationsbrief an die betroffenen Grundstückseigentümer im Wasserschutzgebiet und an abwasserproduzierende Betriebe, für die Anforderungen in einem Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind
 - Bei Bauanträgen ist der Bauherr mittels Eintragung in die Baugenehmigung auf die entsprechende Verordnung hinzuweisen
 - Bürgerberatung auf Anfrage

- Die Verwaltung wird beauftragt die Entwässerungssatzung in Anlehnung an die aktuelle Mustersatzung des Städte und Gemeindebundes zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 6 Geplante Ausbauvarianten Mühlenweg und Beiträge **Vorlage: V 2015/036**

Fachbereichsleiter Bücken erläutert die verschiedenen Ausbauvarianten und den Zeitplan bezüglich der Baumaßnahmen. Bei der Bürgerversammlung sei die Variante 2 favorisiert worden, welches auch von der Verwaltung so gesehen werde.

Stv. Lansmann bittet, auf das Anschreiben der Anwohner vom Mühlenweg einzugehen.

Fachabteilungsleiter Wedhorn erläutert das Anschreiben der Anwohner.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fügt hinzu, dass die Stadt Borken 100.000 Euro übernehmen werde, damit die Straße mit Niveaugleich ausgebaut werden könne.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, die Straße „Mühlenweg“ zwischen Borkener Straße und Dunkerstraße mit einem niveaugleichen Pflasterausbau bis an die Grundstücksgrenzen sowie das bestehende Kanalsystem in offener Bauweise als Trennsystem zu erneuern gemäß o.g. Variante 2.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit 19 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

zu 7 Investitionsvorhaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in 2015/2016 **Vorlage: V 2015/038**

Beschluss:

Den Förderanträgen

- des Trägers der Kindertageseinrichtung Friederike Fliedner, Königsberger Straße
 - des Trägers der AWO-Kindertageseinrichtung, Mozartstraße
- wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Hauptausschuss den U3-Ausbau in den beiden Kindertageseinrichtungen zu beschließen.

Der Planung für die Einrichtung einer provisorischen 5. Gruppe in der Kindertageseinrichtung St. Michael in Marbeck am Standort Engelrading-Schule wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Maßnahmen und im erforderlichen Umfang die Einrichtung der Räume durchzuführen sobald sich die Notwendigkeit abzeichnet und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung entsprechend zu berichten und über die (voraussichtlichen) Kosten zu informieren.

Die Überlegungen zur Betreuungssituation in den Stadtteilen Weseke und Burlo/Borkenwirth werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültigen Vorschläge zur Sicherstellung des erforderlichen Betreuungsangebotes in diesen beiden Stadtteilen in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 8 Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße), städtebauliche Neukonzeption **Vorlage: V 2015/044**

Fachabteilungsleiter Dahlhaus erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die verschiedenen Varianten.

Stv. Kohlruss gibt an, dass Gemen dringend neue Wohnbebauung benötige. Die Variante 3 sei sein Favorit.

Stv. Kindermann möchte wissen, wie mit den Parkplätzen umgegangen werde.

Fachbereichsleiter Schnelting erläutert, dass Gespräche mit der Volksbank Gemen geführt werden, welche die neu entstehenden Parkplätze in den bereits bestehenden Parkplatz integrieren möchte, mit der Vereinbarung, dass diese öffentlich genutzt werden können. Eine Alternative sei, die Parkplätze als separate städtische Stellplatzanlage auszubauen.

Stv. Ebbing begrüßt die Maßnahmen in Gemen.

Stv. Gliem wirft die Frage auf, wie die Nachfrage nach Häusern und Baugrundstücken in Gemen sei.

Fachbereichsleiter Schnelting merkt an, dass in Gemen seit Jahren Bauplätze fehlen. Er rechne daher mit einer großen Nachfrage.

Beschluss:

Bei der Neuaufstellung des Bebauungsplanes GE 20 (Pelzerstraße) soll die städtebauliche Konzeption 3 zugrunde gelegt werden.

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan GE 20 (Pelzerstraße) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in dem vorhandenen Geltungsbereich neu aufzustellen (s. beigefügte Übersicht). Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans GE 20 Plangebiet enthalten: Gemarkung: Gemen, Flur: 2, Flurstücke 220, 223, 224, 336, 337, 497, 498, 694, 740, 741 und 732 teilweise; Gemarkung: Gemen, Flur: 4, Flurstücke 213, 214, 215, 1389, 1390, 1391, 1392, 2231, 2259, 2315, 2378, 2410, 2411, 2414, 2415, 2416, 2420, 2421, 2463, 2464, 2465, 2466, 2576, 2577, 2578, 2580, 2589, 2590, 2591, 2593, 2594, 2596, 2597, 2598, 2599, 2732, 2733, 2734, 2735, 2985, 2986, 3059 und 3067 teilweise (Stand: Dez. 2014).

Weiter wird beschlossen, dass auf der Grundlage eines entsprechenden Bebauungsplanentwurfes die Verfahrensschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 9 Sachstandsbericht Grütlohner Weg
Vorlage: V 2015/048

Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg erläutert anhand der als Anlage beigefügten Präsentation die Maßnahme Grütlohner Weg. Die Kosten für diese Maßnahme sollen mit in die Ausbaurkosten für den BO 67 – Böltingsweg einfließen.

Stv. Tubes hält diese Maßnahme für sinnvoll. Zudem werde ein weiterer Schulweg geschaffen.

Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg merkt an, dass die Weseler Landstraße weiterhin Schulweg bleibe. Der erwähnte Straßenbereich Grütlohner Weg werde mit in den Winterdienst aufgenommen.

Stv. Niemeyer gibt an, dass viele Schulkinder den Grütlohner Weg benutzen. Da diese Maßnahme nicht viel koste, solle diese umgesetzt werden.

Stv. Kindermann möchte wissen, wie der Grütlohner Weg beleuchtet wird.

Fachabteilungsleiter Schulze Dinkelborg erklärt, dass die vorgesehene Beleuchtung von einem Fachbüro berechnet worden sei und innerhalb der DIN-Norm liege. Die Kreisbehörde und die Polizeibehörde haben bereits zugestimmt.

Stv. Ebbing merkt an, dass die Maßnahme Vorrang habe und umgesetzt werden müsse.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fügt hinzu, dass 60.000 Euro viel Geld sei und auch Borken nicht mal eben diesen Betrag aus der Portokasse bezahlen könne.

Stv. Gliem gibt an, dass die Sicherheit 60.000 Euro wert sei.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung bezüglich der weiteren Maßnahmen Grütlohner Weg zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

**zu 10 Vorhaben der Wohnbau Westmünsterland Burloer Straße / An der Femeiche
Vorlage: V 2015/052**

Bürgermeister Lührmann erklärt sich als befangen.

Vorsitzender Rottbeck erläutert das Anschreiben von den Anwohnern Burloer Straße / An der Femeiche.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing fügt hinzu, dass eine Stellungnahme zum Anschreiben entworfen worden sei. Eine Anliegerinformation werde nochmals durchgeführt, wenn Informationsbedarf bestehe. Zudem müsse eine bebauungsplankonforme Baumaßnahme nicht öffentlich vorgestellt werden. Einzelne Aspekte seien im Informationsgespräch zu erörtern.

Stv. Ebbing gibt an, dass die Ablösesatzung 25 Jahre alt sei. Früher habe jeder Haushalt ein Auto besessen, heutzutage jeder Haushalt drei Autos. Eine Überarbeitung der Satzung sei notwendig.

Fachabteilungsleiter Klein-Bösing erklärt, dass nach den bauordnungsrechtlichen Regelungen je Wohnung ein Stellplatz vorgesehen sei.

Beschluss:

Die Verwaltung bietet an, einen Informationsabend gemeinsam mit der Wohnbau für die Anwohner zu organisieren.

Abstimmungsergebnis:

Annahme mit	19 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

zu 11 Mitteilungen und Anfragen

Siehe Unterpunkte.

zu 11.1 Erste Ergebnisse Textilien- und Elektroschrottsammlung per Sammelcontainer

Fachbereichsleiter Bücker gibt an, dass die kommunale Altkleider- und Elektroschrottsammlungen gut angelaufen seien. Zwei Monate nach dem Start der Kommunalen Altkleidersammlung und einen Monat nach Aufstellen der Elektroschrottcontainer stimmen die ersten Ergebnisse hoffnungsvoll für die Zukunft. Sowohl von der Menge als auch von der Sortierqualität her liegen die ersten Zahlen über den Erwartungen der Verwaltung, aber auch über denen der Verwerter. Das gilt sowohl für Textilien als auch für den Elektroschrott. Bei der Altkleidersammlung wurde insgesamt in den 28 grünen Sammelcontainern im Januar und Februar 14.200 kg erfasst. Dabei wurde festgestellt, dass flächendeckend fast alle Standorte gut bis sehr gut bedient wurden. Lediglich die beiden Standorte im Außenbereich von Grütlohn und Rhedebrügge hinken etwas hinterher, was allerdings wegen der geringeren Einwohnerzahl im Einzugsbereich auch erwartet worden sei. Beim Elektroschrott wurden insgesamt in den 5 probeweise aufgestellten Containern in Borken, Gemen, Weseke, Burlo und Marbeck 2.610kg E-Schrott erfasst. Die Wasserstandsmeldungen bei den wöchentlichen Leerungen lauten hier in der Regel: „voll“ oder „3/4 voll.“ Aus Sicht der Verwaltung und letztlich auch im Sinne der Bürger und Gebührenzahler sei es wünschenswert, wenn der Trend sich im weiteren Verlauf des Jahres bestätigt.

gez. Paul Rottbeck
Ausschussvorsitzender

gez. Matthias Kaß
Schriftführer